

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Aschach an der Donau, am
Montag, den 04.05.2026 um 19:00 Uhr.
Ort: **großer Sitzungssaal**

Anwesende

Vorsitzender

Bgm Mag Dietmar Groiss SPÖ

Mitglieder

GR Ramona Frandl	SPÖ
GR Helmuth Gillich	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ

Ersatzmitglieder

EGR Richard Haider	FPÖ	Vertretung für Herrn Thomas Radler
EGR Rosa Schnell	GRÜNE	Vertretung für Herrn Johannes Wassermair
EGR Erhard Wimmer	GRÜNE	Vertretung für Herrn Bekim Thaqi

Amtsleiterin

Karin Rathmayr

Schriftführung

Anita Pröhl

Abwesende:

Mitglieder

GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GR Johannes Wassermair	GRÜNE

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Personen und die Zuhörer via Audio-Stream zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde. Gegen die Tagesordnung der Sitzung bestehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Bevor die Sitzung begonnen wird, verliest der Vorsitzende einen Dringlichkeitsantrag, der in die Tagesordnung aufgenommen werden soll

„Kündigung des PV Vertrages mit der Energiegenossenschaft Region Eferding“.

Tagesordnung:

1. Dringlichkeitsantrag

1.1. Kündigung des PV-Vertrages mit der Energiegenossenschaft Region Eferding

3. Bauangelegenheiten

3.1. Bestellung eines neuen Ortsplaners - Beratung und Beschlussfassung

4. Verordnungen und Verträge

4.1. Satzungsänderung Wirtschaftshof Aschachtal - Beratung und Beschlussfassung

5. Sonstiges

5.1. Antrag der ÖVP gem. § 46 Abs. 2 OÖ GemO - Beitritt der Marktgemeinde Aschach/D. zu einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG)

5.2. Nachwahlen SPÖ

6. Allfälliges

Protokoll:

1. Dringlichkeitsantrag

1.1 Kündigung des PV-Vertrages mit der Energiegenossenschaft Region Eferding

Bericht des Vorsitzenden:

Vor 13 Jahren wurde mit der Energiegenossenschaft ein Vertrag geschlossen, in dem geregelt wurde, dass auf dem Volks- und Hauptschulgebäude eine Photovoltaikanlage mit der Leistung von 30 kWp angebracht werden darf.

Im Vertrag wurde festgelegt, dass nach frühestens 13 Jahren eine Vertragsauflösung möglich ist. Ab diesem Zeitpunkt hat der Contractingnehmer die Möglichkeit, die Photovoltaikanlage zum jeweiligen Buchwert zu übernehmen, der derzeit bei einem Euro liegt.

Nach Bezahlung des Buchwertes geht die bestehende 30 kWp-Anlage in das Eigentum der Gemeinde über.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Mag. Gaadt Manuel: Beim Antrag fehlt für ihn die Begründung der Dringlichkeit.

Vorsitzender: Wenn man den Vertrag jetzt kündigt, erspart man sich ein Quartal an Stromkosten.

Hr. Mag. Gaadt Manuel: Wenn der Vertrag nicht gekündigt wird, muss der Vertrag-Geber die Kosten für den Abbruch übernehmen. Wenn man jetzt von einem Neubau der Schule spricht, muss der Vertrag-Geber es abbauen. Wenn nicht müssen wir den Abbau und die Kosten übernehmen.

Der Vertrag ist jetzt 13 Jahre gelaufen und er sieht die Dringlichkeit nicht

Vorsitzender: Die Dringlichkeit ist, dass man sich die Stromkosten spart.

Hr. Mag. Gaadt Manuel: Wie hoch sind die Kosten gegenübergestellt, wenn man den Abbruch übernimmt oder die Stromkosten spart?

Vorsitzender: Im Quartal geht es ca. um € 700,-. Wie hoch die Kosten für den Abbau sind, kann er nicht sagen.

Es entsteht hier eine Diskussion.

Da noch einige Fragen und Kosten offen sind, wird der Punkt auf die nächste Sitzung verschoben und noch genaue Infos eingeholt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kündigung des Vertrages per 30. Juni 2026 beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **zurückgestellt**.

3. Bauangelegenheiten

3.1 Bestellung eines neuen Ortsplaners - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund des Ruhestandes unseres bisherigen Ortsplaners soll nun ein Nachfolger bestellt werden. Zu diesem Zweck wurden mit 6 potenziellen Kandidaten Hearings mit den Bauausschussmitgliedern abgehalten. Auf Basis dieser Vorstellungen wurden zwei Kandidaten ausgewählt und Preisauskünfte für Leistungen eingeholt. Dies hat ergeben, dass Herr Architekt DI Wolfgang Krebs mit seinem Büro in Grieskirchen die besten Konditionen bietet.

Als Vergleichswerte seien folgende Preisauskünfte angeführt:

- Stundensatz für ortsplanerische Tätigkeiten:
DI Krebs: Unterscheidung zwischen Technikerstunde á € 114,-- sowie Ziviltechniker á € 128,-- (beides exkl. MwSt.)
Mitbewerber: € 169,70 (exkl. MwSt.) (ohne Unterscheidung)
- Einzeländerung Flächenwidmungsplan:
DI Krebs: pauschaliert bis 4.000 m² mit € 1.309,92 exkl. MwSt.
Mitbewerber: bei 2000 m²: € 2.625, -- exkl. MwSt. (1205,13 € Basispauschale + 0,71/m²)

Deshalb soll DI Krebs nun auf mehrheitlicher Empfehlung des Bauausschusses als Ortsplaner der Marktgemeinde Aschach bestellt werden. Ein entsprechender Werkvertrag (auf Basis eines Must-ers der Architekten-Kammer) inkl. den allgemeinen Richtlinien liegt dem Amtsvortrag bei.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Jäger Josef: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Mag. Gaadt Manuel: Ist dieser Vertrag bereits vorbesprochen mit dem Architekten und geprüft?

Vorsitzender: Dies ist ein Standardvertrag der Architektenkammer und wurde besprochen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge Herrn Architekt DI Wolfgang Krebs als Ortsplaner bestellen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (18)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
GR Ramona Frandl	SPÖ
GR Helmut Gillich	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ
EGR Richard Haider	FPÖ
EGR Rosa Schnell	GRÜNE
EGR Erhard Wimmer	GRÜNE

Enthaltung (1)

GR DI Ina Paschinger	ÖVP
----------------------	-----

4. Verordnungen und Verträge

4.1 Satzungsänderung Wirtschaftshof Aschachtal - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Die Aufwände in Zusammenhang mit Planung, Errichtung sowie laufenden Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen des gemeinsamen Wirtschaftshofes, erforderlichen Anschaffungen in der Fuhrpark- und Geräteausstattung des gemeinsamen Wirtschaftshofes sowie alle übrigen nicht zuordenbaren Leistungen und Einnahmen sind gemäß festgelegten Aufteilungsschlüssel aufzuteilen. Dieser Aufteilungsschlüssel wurde erstmalig nach 2 Jahren im Jahr 2023 und darauf alle 3 Jahre evaluiert.

Dies ergibt folgende Aufteilungsschlüssel: (siehe auch Berechnungsblatt)

Marktgemeinde Aschach an der Donau	29,00 % ~~26,71 %~~
Gemeinde Hartkirchen	39,72 % ~~39,97 %~~
Gemeinde Puppig	17,55 % ~~18,53 %~~
Gemeinde Stroheim	13,73 % ~~14,79 %~~

Die Winterdienstkosten wurden auf Grund der extrem schwierigen Kostenzuteilung bzw. sehr zeitintensiven Aufzeichnungsnotwendigkeiten der Bauhofmitarbeiter in den **ersten beiden** Jahren im Verhältnis der durchschnittlichen Winterdienstkosten jeder Gemeinde der Jahre 2015-2017 verteilt. Nach 2 Jahren, im Jahr 2023, wurde bereits eine Evaluierung dieser Kostenverteilung anhand der Durchschnittswerte gemacht. Ab dem Jahr 2023 muss der Aufteilungsschlüssel alle 3 Jahre evaluiert werden.

Diese Evaluierung wurde anhand der Einsatzstunden Wirtschaftshof und aller ausgelagerten Firmen (z. B. Fa. Hehenberger) in den jeweiligen Gemeinden umgelegt.

Dies ergibt folgende Aufteilungsschlüssel: (siehe auch Berechnungsblatt)

Marktgemeinde Aschach an der Donau	14,46 % ~~12,66 %~~
Gemeinde Hartkirchen	42,58 % ~~40,60 %~~
Gemeinde Puppig	17,56 % ~~17,89 %~~
Gemeinde Stroheim	25,40 % ~~28,85 %~~

Gem. § 5 Abs. 3 Z 3 Oö. Gemeindeverbändegesetz bedarf die Änderung des Anteils der beteiligten Gemeinden am Aufwand, an Erträgen und am Vermögen des Gemeindeverbands gemäß § 4 Abs. 2 Z 4; übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der beteiligten Gemeinden sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Jede sonstige Änderung der Satzung bedarf eines Beschlusses der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Die Beschlüsse der Gemeinderäte aller Mitgliedsgemeinden sind umgehend nach Beschlussfassung an den Gemeindeverband zu übermitteln.

Die Verbandsversammlung Wirtschaftshof Aschachtal hat die Satzung in seiner Sitzung vom 24.03.2026 einstimmig beschlossen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Die Leistungen des Wirtschaftshofes passen und werden sehr geschätzt. Es gab auch eine Reduktion der Stunden. Man trägt jetzt einen Schnitt der letzten Jahre mit was zusätzlich belastet. Die FPÖ-Fraktion wird sich hier enthalten, da die Erhöhung gegen den Trend geht.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Die positiven Leistungen des Wirtschaftshofes bzw. die des Leiters und der Mitarbeiter stehen außer Frage. Zu erwähnen ist beispielsweise die zuverlässige Betreuung der Abwasseranlagen, die zügige Reinigung von Kinderspielplätzen und Bänken, die Abfallentsorgung und besonders auch das Bemühen um einen ganzjährigen Blumenschmuck im Ort. Allerdings wirft die Entwicklung des Aufteilungsschlüssels aus unserer Sicht einige Fragen auf. Von 20,92 % (2014) über 26,71 % bis hin zu aktuell 29 % ist eine deutliche Steigerung erkennbar, die für uns nicht ausreichend nachvollziehbar ist. Die betreuten Flächen haben sich kaum verändert, gleichzeitig stehen modernere Geräte und zusätzliche Infrastruktur wie Müllpressen entlang der Promenade zur Verfügung.

Ein zentraler Punkt ist für uns die praktische Umsetzung der Grünanlagenpflege:

Wir haben mehrfach thematisiert, dass man sich beim Mähen nicht am Graswachstum orientiert, sondern ein starrer Mährhythmus vorgegeben ist. In den vier vom Wirtschaftshof betreuten Gemeinden (Aschach, Hartkirchen, Popping, Stroheim) wird reihum gemäht. Wenn Aschach dran ist, wird gemäht, egal wie hoch das Gras ist. Laut Auskunft könne man zwar eine „Runde“ auslassen, aber danach stehe das Gras wahrscheinlich zu hoch. Hier braucht es mehr Flexibilität, dann wären Kostensenkungen bei der Anlagenpflege möglich.

Auch beim Einsatz von Laubbläsern sehen wir einen Verbesserungsbedarf:

Bei Regenwetter ist ihr Einsatz nicht sinnvoll. Arbeiten sollten stärker an die tatsächlichen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen angepasst werden, statt exakt nach Dienstplan erfolgen.

Unser Zugang ist klar: Leistungen sollen sich an den Anforderungen der Gemeinden orientieren – flexibel, nachvollziehbar und praxisnah umgesetzt.

Die Grün-Fraktion wird sich enthalten.

Hr. Ing. Peter Robert: Der Trend ist erkennbar, dass die Stunden reduziert werden, obwohl die Gesamtanzahl gleichbleibt, auch wenn die Fläche nicht anders wird.

Fr. DI Paschinger Ina: Die Zahlen stimmen logischerweise, da ja die Stunden genau aufgeschrieben werden. Es ist auf jeden Fall zu verbessern, dass Rasen gemäht wird, obwohl nicht viel steht. Der heurige Winterdienst war extrem schlecht.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Er war auch bei der Versammlung dabei. Die Zahlen stimmen. Man kann die Stunden nur reduzieren, wenn die Gemeinde Aschach weniger beauftragt. Man muss das Rasenmähen wirklich überdenken und es ist auch schon besser geworden.

Fr. Dr. Judith Wassermair: Man hätte diese Woche nicht mähen müssen, da wenig stand. Man hätte in dieser Zeit die Spitzgraben reinigen können. Der Wirtschaftshof sollte hier flexibler sein.

Vorsitzender: Man kann auch das Mähen aus den fixen Aufgaben herausnehmen und die Gemeinde muss es bei Bedarf dann einmelden. Es kann dann aber auch 2-3 Wochen dauern, dass es durchgeführt wird.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf der Satzung 2026 vollinhaltlich beschließen.

Diesem Beschluss wird der vorliegende Satzungsentwurf zugrunde gelegt und als Beilage der Verhandlungsschrift zum wesentlichen Bestandteil erklärt.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (10)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
GR Ramona Frandl	SPÖ
GR Helmuth Gillich	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP

Enthaltung (9)

GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ
EGR Richard Haider	FPÖ
EGR Rosa Schnell	GRÜNE
EGR Erhard Wimmer	GRÜNE

5. Sonstiges

5.1 Antrag der ÖVP gem. § 46 Abs. 2 OÖ GemO - Beitritt der Marktgemeinde Aschach/D. zu einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG)

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der ÖVP-Fraktion wurde ein Antrag gem. § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung eingebracht.

An den
Bürgermeister der Marktgemeinde Aschach/D.
zH Herrn BGM Mag. Dietmar Groiss
Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

Aschach/D., 12. März 2026

Antrag gem. § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung – Beitritt der Marktgemeinde Aschach/D. zu einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion beantragt gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau möge beschließen, dass die Gemeinde mit allen Zählpunkten der Gemeinde Mitglied einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) wird bzw. die entsprechenden Schritte zur Teilnahme an einer EEG einleitet.

Begründung:

Laut Rechnungsabschluss 2025 beliefen sich die Ausgaben der Marktgemeinde Aschach an der Donau für die Position Strom auf rund € 87.100,--. Im Voranschlag 2026 wurden für Stromkosten bereits rund € 93.000,-- budgetiert.

Damit stellt der Strombezug eine wesentliche laufende Ausgabenposition im Gemeindehaushalt dar. Vor dem Hintergrund steigender Energiepreise besteht ein akuter Handlungsbedarf, um auf der Ausgabenseite Einsparungen zu erzielen.

Durch den Bezug von Strom über eine Erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG) kann die Gemeinde von günstigeren Stromtarifen profitieren. Zusätzlich fallen bei Strombezug innerhalb einer EEG reduzierte Netzgebühren an, wodurch weitere Einsparungen möglich sind.

Neben der finanziellen Entlastung des Gemeindehaushalts würde ein Beitritt zu einer EEG auch einen Beitrag zur regionalen Energiewende und zur Nutzung erneuerbarer Energie leisten.

Aus diesen Gründen erscheint ein Beitritt der Marktgemeinde Aschach an der Donau zu einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft sinnvoll und wirtschaftlich zweckmäßig.

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung zu diesem Antrag.

Freundliche Grüße



Für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion
Gemeinderat Christoph Knierzinger, BSc.

Beratung:

Hr. BSc Knierzinger Christoph: Die Gemeinde Aschach an der Donau soll Mitglied einer Erneuerbaren Energiegemeinschaft werden und in weiterer Folge eine Energiebezugsvereinbarung abschließen.

Laut NetzOÖ wird unser Gemeindegebiet überwiegend vom Umspannwerk Partenstein versorgt. Daher ist die Teilnahme an der EEG-Viere naheliegend und technisch sinnvoll.

Energiegemeinschaften – insbesondere jene mit starkem Fokus auf Photovoltaik – haben derzeit bei Sonnenschein einen deutlichen Stromüberschuss. Genau hier kann die Gemeinde sinnvoll ansetzen, indem wir als verlässlicher Abnehmer auftreten und diesen regional erzeugten PV-Strom nutzen.

Der aktuelle Bezugspreis innerhalb der EEG liegt im zweiten Quartal 2026 bei 9,96 Cent pro kWh inklusive Umsatzsteuer. Zusätzlich ergibt sich eine Ersparnis bei den Netzgebühren von etwa 2 Cent pro kWh. (SNAP wurde hierbei bereits berücksichtigt)

Bei einem Jahresstromverbrauch von rund 376.000 kWh (lt. Unterlagen der GR-Sitzung vom 20. Juni 2022 – TOP 4.1.) und einer realistischen Bezugsmenge von etwa einem Viertel über die EEG ergibt sich allein bei den Netzgebühren ein Einsparungspotenzial von rund 1.800 bis 2.000 Euro pro Jahr.

Zusammengefasst bedeutet dies: Wir können Kosten senken, gleichzeitig regionale erneuerbare Energie besser nutzen und die Energiewende aktiv unterstützen.

Wer Einsparungen für die Gemeinde und gleichzeitig erneuerbare Energie fördern will, wird gebeten, diesem Antrag zuzustimmen.

Hr. Ing. Peter Robert: Grundsätzlich findet man die Idee gut und man wird zustimmen. Aber man weiß, dass die Preise immer sehr variieren. Der Stromliefervertrag wird heuer auslaufen und man sollte dies berücksichtigen. Es wäre wünschenswert, wenn man dies in einem Gremium ausführlich bespricht und auch Fachleute dazu geladen werden.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Grundsätzlich wird dies auch befürwortet. Der Antrag ist nicht sehr konkret formuliert und daher würde er es auch befürworten, dies genauer zu beraten und möchte vorschlagen, dies an den Umweltausschuss weiterzuleiten.

Es entsteht noch eine kurze Diskussion.

Der Punkt soll nach dem Beschluss an den Umweltausschuss zur weiteren Ausarbeitung weitergeleitet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau möge beschließen, dass die Gemeinde mit allen Zählpunkten der Gemeinde, Mitglied einer erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) wird bzw. die entsprechenden Schritte zur Teilnahme an einer EEG einleitet.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (15)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
GR Ramona Frandl	SPÖ
GR Helmuth Gillich	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Rosa Schnell	GRÜNE
EGR Erhard Wimmer	GRÜNE

Enthaltung (4)

GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
------------------------	-----

GR Mag. Manuel Gaadt
GR Elisabeth Mayrhofer
EGR Richard Haider

FPÖ
FPÖ
FPÖ

5.2 Nachwahlen SPÖ

Bericht des Vorsitzenden:

Beim Wegeerhaltungsverband und im Bauausschuss muss seitens der SPÖ-Fraktion eine Nachwahl durchgeführt werden. Ein gültiger Wahlvorschlag liegt vor, über den offen mittels Fraktionswahl abgestimmt werden soll.

Beratung:

Hr. Ing. Peter Robert: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Als Ersatz in den Wegeerhaltungsverband wird Hr. Ing. Peter Robert genannt.

Als Ersatz in den Bauausschuss wird Hr. Dietmar Groiss sen. genannt.

Antrag:

Über die vorliegenden Wahlvorschläge soll mittels Fraktionswahl abgestimmt werden.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

6. Allfälliges

Vorsitzender: Die nächste GMR-Sitzung wird eine“ GEHmeindeRADsitzung“ sein. Dies ist eine Umsetzung im Zuge der Fahrradberatung. Es werden die Mandatare angehalten zur Sitzung zu Fuß oder mit dem Fahrrad zu erscheinen. Man kann in diesem Zug ein hochwertiges Fahrrad-Zubehör gewinnen oder die Gemeinde eine Radabstellanlage.

Hr. Mag. Lucan Matthias: Richtung Sportplatz befinden sich einige Schlaglöcher. Diese sollte man reparieren.

Hr. Vizebgm. Jäger Josef: Es gab diese Woche eine Begehung und diese werden in nächster Zeit saniert.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Wie ist der Status bei der Krabbelstube bzgl. Ausschreibung Personal, Umbauarbeiten usw.?

Gibt es beim Schulgebäude bereits Neuigkeiten im Hinblick auf das Gutachten des Lands bzgl. Sanierung oder Neubau?

Es wurde anscheinend im Bauausschuss eine Adaptierung der Gehsteig-Verbreiterung beschlossen. Wie ist hier der Status?

Vorsitzender: Bezüglich der ersten beiden Punkte verweist er auf den Schulausschuss, welcher bereits terminisiert ist und diese Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Bezüglich Gehsteigverbreiterung muss er sich erkundigen.

Hr. BSc Knierzinger Christoph: Im Bereich Raiffeisenweg befinden sich auch Schlaglöcher.

Bezüglich Vandalismus – es gab einen Brand am Spielplatz und Graffiti am Brückenpfeiler und am Friedhofsgebäude – wurde hier ein Täter ausgeforscht?

AL Karin Rathmayr: Nein. Es wurde an die Versicherung weitergeleitet.

Hr. BSc. Knierzinger Christoph: Die Müllbehälter entlang der Promenade sollte man bei Gelegenheit abkärchern.

Fr. DI Paschinger Ina: Sie wollte nachfragen bezüglich Sommerberg mit Schwerverkehr. Es musste letzte Woche ein LKW abgeschleppt werden, da er nicht mehr weiterkonnte. Kann man hier eine Tonnagen Beschränkung machen?

Vorsitzender: Man hat aufgrund des Vorfalles beim Verkehrssachverständigen angefragt und man wird hier eine Stellungnahme bekommen. Man bekam bereits vor einigen Jahren eine negative Stellungnahme.

Fr. Frandl Ramona: Sie möchte sich bei allen bedanken, die beim Maibaumfest mitgearbeitet und geholfen haben. Besonders bei Hrn. Schürz Daniel.

Hr. Wimmer Erhard: Die ÖVP hat einen neuen Ortsparteiobmann. Gibt es hier genauere Infos?

Hr. Mst. Hofer Herbert: Es wird zeitnah eine Aussendung geben, wo es eine Vorstellung gibt.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Weiß man, wann mit dem Bau von Green Harmony begonnen wird?

Vorsitzender: Es wird Ende Mai mit dem Bau begonnen werden.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Er möchte erinnern, dass am 4.6. die Fronleichnamsprozession stattfindet. Er möchte dazu alle herzlich einladen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:02 Uhr.

Gemeinderat:

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Aschach/Donau, am

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die Während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Letzte Sitzung vom wurden keine Einwendungen erhoben:

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **keine Einwendungen** erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Aschach/Donau, am

Der Vorsitzende

.....

Von: Marktgemeinde Aschach an der Donau, Abelstraße 44
4082 Aschach an der Donau

An den
Gemeinderat der
Marktgemeinde Aschach/Donau
4082 Aschach /Donau

Aschach/Donau, 30.04.2026

Dringlichkeitsantrag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich ersuche den Gemeinderat nachfolgenden Tagesordnungspunkt gemäß § 46 Oö
GemO in die heutige Sitzung aufzunehmen und in weiterer Folge zu behandeln.

Kündigung des PV-Vertrags mit der Energiegenossenschaft Region Eferding.

Vor 13 Jahren wurde mit der Energiegenossenschaft ein Vertrag geschlossen, in dem geregelt wurde, dass auf dem Volks- und Hauptschulgebäude eine Photovoltaikanlage mit der Leistung von 30 kWp angebracht werden darf.

Im Vertrag wurde festgelegt, dass nach frühestens 13 Jahren eine Vertragsauflösung möglich ist. Ab diesem Zeitpunkt hat der Contractingnehmer die Möglichkeit, die Photovoltaikanlage zum jeweiligen Buchwert zu übernehmen, der derzeit bei einem Euro liegt.

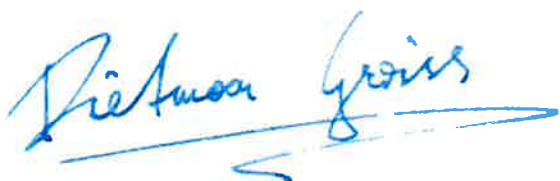
Nach Bezahlung des Buchwertes geht die bestehende 30 kWp-Anlage in das Eigentum der Gemeinde über.



Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kündigung des Vertrages per 30. Juni 2026 beschließen.

Der Bürgermeister:



Mag. Dietmar Groiss

Vertrag über die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Aschach an der Donau

als Stromabnehmer und im folgenden Contractingnehmer genannt und

Energiegenossenschaft Region Eferding eGen

Josef-Mitter-Platz 2

A-4070 Eferding

nachstehend Contractor genannt.

Präambel

Der Contractingnehmer und der Contractor begründen mit diesem Vertrag ein gemeinsames Projekt zum Schutz der Umwelt. Die Marktgemeinde Aschach an der Donau unterstützt als umweltbewusster Contractingnehmer ausdrücklich die Erzeugung umweltfreundlicher regenerativer Energie und fördert den Bekanntheitsgrad sowie den Einsatz von zukunftssträchtigen Technologien.

§1 Vertragsgegenstand

Der Contractingnehmer ist Eigentümer der Gebäude der Volksschule und Hauptschule in der Bahnhofstraße 4 (VS) bzw. Siernerstraße 21 (HS), 4082 Aschach an der Donau.

Zur teilweisen Versorgung dieses Gebäudes mit elektrischem Strom errichtet und betreibt der Contractor eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von max. 30 KWp. Die dazu notwendige Dachfläche und ein Verteilerraum werden vom Contractingnehmer für die Dauer dieses Vertrages kosten- und mietfrei zur Verfügung gestellt.

§ 2 Eigentumsgrenzen

Folgende Anlagen bzw. Anlagenteile werden vom Contractor errichtet und bleiben während der Vertragsdauer im Eigentum des Contractors:

2.1. Photovoltaikanlage:

Dazu gehören

- a) Solarmodule im Ausmaß von max. 250 m² samt Dachbefestigung
- b) Wechselrichter
- c) Verbindungsleitungen zwischen Modulen, Wechselrichter und Messeinrichtung

2.2. Messeinrichtung:

Die zur Erfassung des tatsächlich abgenommenen elektrischen Stromes notwendigen Messeinrichtungen werden vom Contractor errichtet und bleiben während der Vertragsdauer in seinem Eigentum. (Es ist zu prüfen, welcher Zähler notwendig ist)

2.3.. Zutrittsrecht:

Der Abnehmer räumt dem Contractor für die Dauer dieses Vertrages ein uneingeschränktes Zutrittsrecht zu der unter Pkt. 2.1. und 2.2. definierten Anlage samt den dazu notwendigen Räumlichkeiten ein. Dieses Zutrittsrecht gilt auch für vom Contractor beauftragte Fachunternehmen.

§ 3 Errichtung und Betrieb

- 3.1. Der Contractor verpflichtet sich vor Errichtung der Anlage, Pläne, Montageplan und technische Beschreibungen dem Grundstückeigentümer zu übergeben.
- 3.2. Die Gestattung nach diesem Vertrag ersetzt nicht etwaige erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen für den Aufbau und Betrieb der Photovoltaik-Anlage. Für die Einholung dieser Genehmigungen ist allein der Contractor zuständig. Er trägt die hierfür anfallenden Kosten.
- 3.3. Die für die Errichtung und den Betrieb der Anlage erforderlichen Genehmigungen jeglicher Art sind dem Grundstückeigentümer zur Einsicht vorzulegen.
- 3.4. Sofern technisch notwendig, muss die Anlage mit Blitzschutz und Potentialausgleich versehen sein. Diese sind durch den Contractor zu erstellen.
- 3.5. Die Leitungsführungen, die Anschlüsse der Anlage und die Installation der Zählerplätze haben grundsätzlich nach den allgemein gültigen Vorschriften zu erfolgen.
- 3.6. Sollten durch die Errichtung, Instandhaltung oder Wartung der Photovoltaikanlage Beschädigungen des Daches oder sonstiger baulicher Anlagen erfolgen, so verpflichtet sich der Contractor auf seine Kosten zur Schadensbehebung.
- 3.7. Der Contractor wird die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen/ Wartungsarbeiten durch eine Solarfachfirma fachgerecht auf eigene Kosten durchführen lassen. Die Arbeiten werden im Einvernehmen mit dem Grundstückeigentümer durchgeführt..
- 3.8. Dem Grundstückeigentümer ist bekannt, dass ein kostendeckender Betrieb der Eigentümeranlage nur bei einer einwandfreien Betriebszeit über die Vertragslaufzeit gewährleistet ist. Der Grundstückeigentümer verpflichtet sich deshalb, bauliche Veränderungen sowie andere Maßnahmen an dem Gebäude oder auf dem Grundstück, die eine Leistungsminderung der Eigentümeranlage bewirken können, nur nach Absprache mit dem Contractor vorzunehmen und auf das für die jeweilige Nutzungsart notwendige Maß zu beschränken. Der Contractingnehmer erklärt ausdrücklich, dass solche Veränderungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht geplant oder Planungen vorgesehen sind.

3.9. Vorhandene oder geplante Bepflanzungen des Grundstückseigentümers werden, sofern sie zu Beschattungen führen könnten, nach Hinweis durch den Contractor entsprechend niedrig gehalten.

3.10. Der Contractingnehmer hat den Contractor unverzüglich in Kenntnis zu setzen, wenn ihm bekannt wird, dass

- die Beschaffenheit des Daches nicht mehr geeignet ist, die Sicherheit und Standfestigkeit der Eigentümeranlage zu gewährleisten bzw. wenn
- der Contractingnehmer Dachreparaturarbeiten oder andere bauliche Maßnahmen am Dach plant.

3.11. Treten während der Vertragslaufzeit Schäden oder Mängel am Dach, oder vom Dach ausgehende Schäden oder Mängel auf, werden sich die Parteien über das weitere Vorgehen abstimmen. Bestehen Zweifel an der Schadensursache und/ oder der Art ihrer Beseitigung, schaltet der Grundstückseigentümer zur Klärung einen unabhängigen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ein. Die Mängel- und/ oder Schadensbeseitigung erfolgt sodann unverzüglich durch den Schadensverursacher. Er trägt auch deren Kosten sowie die Kosten des Sachverständigengutachtens.

§ 4 Förderungen

Der Contractingnehmer verpflichtet sich, die erhaltene Förderungen für das vertragsgegenständliches Projekt unmittelbar an den Contractor weiterzuleiten.

§ 5 Verrechnungspreis

Der Contractingnehmer verpflichtet sich für den von der Photovoltaik-Anlage erzeugten Strom den gleichen Preis zu bezahlen, zu dem er den Strom im jeweiligen Verrechnungsjahr von seinem bisherigen Stromlieferanten bezieht. Jene Strommengen, die als Überschuss an den Energieversorger geliefert werden, werden dem Contractor mit jenem Tarif vergütet, die der Contractingnehmer vom EVU erhält.

§ 6 Abrechnungsjahr, Rechnungslegung und Zahlung

6.1. Die Abrechnung des Strombezuges des Contractingnehmers wird einmal jährlich nach erfolgter Ablesung der Messeinrichtung vorgenommen, wobei sich der Verbrauchszeitraum (=Abrechnungsjahr) jeweils 12 Monate vom Stichtag der Inbetriebnahme gerechnet, erstreckt.

6.2. Innerhalb eines Abrechnungsjahres werden 4 Teilbeträge alle 3 Monate – am 5. des nächstfolgenden Monats fällig – zur Zahlung vorgeschrieben und bei der Jahresabrechnung berücksichtigt. Im ersten Jahr gilt als Basis für die Berechnung der Höhe dieser Teilzahlungen der voraussichtliche Jahresstromertrag der Photovoltaikanlage beträgt ca. 30.000 kWh. In den Folgejahren wird auf Basis des

Strombezuges des letzten Abrechnungsjahres die Höhe der Teilzahlung festgesetzt. Differenzen zwischen dem sich aufgrund der Jahresabrechnung ergebenden Betrag und der Summe der Teilzahlungen werden bei der nächstfolgenden Teilbetragsvorschreibung ausgeglichen.

- 6.3. Einwendungen gegen die Richtigkeit von Abrechnungen sind innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum in schriftlicher Form zu erheben. Aufrechnungen von Gegenforderungen an den Lieferanten sind nicht zulässig.
- 6.4. Bei Nicht- oder Fehlfunktion der Messeinrichtung wird die gelieferte Strommenge aufgrund von gemessenen Strommengen aus Vergleichszeiträumen bzw. aufgrund der Anzeige am Wechselrichter ermittelt.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

- 7.1 Dieser Vertrag tritt mit Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 7.2 Eine Vertragsauflösung ist frühestens nach 13 Jahren möglich. Ab diesem Zeitpunkt hat der Contractingnehmer die Möglichkeit, die Photovoltaikanlage zum jeweiligen Buchwert zu übernehmen.
- 7.3 Der Contractor hat dafür Sorge zu tragen, dass sich zum Zeitpunkt einer ev. Eigentumsübergabe die Photovoltaikanlage in einem betriebsbereiten Zustand befindet.
- 7.4 Sollte die Photovoltaikanlage nicht vom Contractingnehmer übernommen werden, so verpflichtet sich der Contractor die Anlage nach deren Stilllegung auf eigene Kosten zu demontieren und zu entsorgen.

§ 8 Versicherung

Der Contractor verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die unter §2 definierte Photovoltaikanlage zu ihrem Neuwert versichert wird, sodass alle Risiken insbesondere Feuer, Blitzschutz, Sturm und Haftpflicht abgedeckt sind.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

- 9.1. Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet und jeder Vertragspartner erhält ein Exemplar.
- 9.2. Änderungen dieses Vertrages und allfällige Ergänzungen und Änderungen können nur schriftlich erfolgen.

9.3. Sämtliche Rechte u. Pflichten aus diesem Vertrag gehen auf die Rechtsnachfolger beider Vertragsparteien über.

9.4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder ungültig werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vorschriften nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, an Stelle der nicht rechtswirksamen Bestimmungen unverzüglich solche zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.

9.5. Die Vertragsparteien verzichten ausdrücklich auf die Anfechtung des gegenständlichen Vertrages wegen Verkürzung über die Hälfte des wahren Wertes.

§ 10 Anlagen

Alle aufgeführten Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.

Eferding, 24.5.2013
Ort / Datum


Energiegenossenschaft
Region Eferding e.U.
A-1070 Eferding, Josef-Mitter-Platz 2
S. Krauch
Contractor


Kierzer
Contractingnehmer

Anlagen:

vorläufige Lageskizze (Anlage 1)

Nach Errichtung: Lage der Photovoltaik-Anlage (mit Größenangaben), Verlauf der Anschlussleitungen sowie Installationsort für die sonstigen Anlagen